

VOB- ATV- Bauarbeiten jeder Art

DIN 18299

Titel: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 18299 von 09/2016

Die ATV gilt für alle Bauarbeiten, auch für solche , für die es keine ATV in der VOB(C) bestehen.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Norm wurde redaktionell überarbeitet;
- die Normenverweise wurden aktualisiert.

VOB- ATV- Klempnerarbeiten

DIN 18339

Titel: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Klempnerarbeiten
veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 18339 von 09/2016

Die ATV gilt für die Ausführung von Metall-Dächern, von Metallwandbekleidungen mit am Bau zu falzenden Metallbauteilen und von sonstigen Klempnerarbeiten

Sie gilt nicht für: Deckungen mit genormten Well- und Pfannenblechen; Fassaden und Bekleidungen mit Metallbauteilen; Blecharbeiten bei Dämmarbeiten; hinterlüftete Außenwandbekleidungen mit Unterkonstruktion.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Norm wurde redaktionell überarbeitet;
- die Normenverweise wurden aktualisiert.

VOB- ATV- Gas- Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

DIN 18381

Titel: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Gas- Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 18381 von 09/2016

Die ATV gilt für das Herstellen von Gas- Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden und anderen Bauwerken.

Sie gilt nicht für: Entwässerungskanalarbeiten; Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Norm wurde redaktionell überarbeitet;
- die Normenverweise wurden aktualisiert.

VOB- ATV- Elektro- und Informationstechnische Anlagen

DIN 18382

Titel: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen

veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 18382 von 09/2016

Die ATV gilt für das Herstellen von gilt für die Ausführung von Mittel- und Niederspannungsanlagen bis 20 kV, Beleuchtungsanlagen, Kommunikationsanlagen, Gefahrmeldeanlagen, Übertragungsnetzen in Gebäuden und zugehörigen nicht selbständigen Außenanlagen.

Sie gilt nicht für Geräte und fabrikfertige Gerätekombinationen, Erdungs- und Blitzschutzanlagen, Gebäudeautomation, Brandschutzarbeiten und für selbständige elektrische kabel- und Leitungsanlagen im Außenbereich .

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Norm wurde redaktionell überarbeitet;
- der Titel wurde geändert;
- die Normenverweise wurden aktualisiert.

VOB- ATV- Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen

DIN 18384

Titel: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen
veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 18384 von 09/2016

Die ATV gilt für die Ausführung von Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen in und außerhalb von Gebäuden und zugehörigen Außenanlagen. Sie gilt nicht für: elektrische Kabel- und Leitungsanlagen für selbständige Außenanlagen, elektrische Kabel- und Leitungsanlagen, Brandschutzarbeiten z.B. Abschottungen. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Norm wurde redaktionell überarbeitet;
- der Titel wurde geändert;
- die Normenverweise wurden aktualisiert.

Sanitär - Trinkwasserinstallation

DIN 35860 (Entwurf)

Titel: Probenarmaturen in der Trinkwasserinstallation – Anforderungen und Prüfungen
veröffentl.: 09/2019; Einsprüche bis 16.10.2019

Der Normentwurf gilt für Probenarmaturen mit Nenndruck PN 10 in der Trinkwasser-Installation, die zur Entnahme von Trinkwasserproben verwendet werden, um die Beschaffenheit des Trinkwassers gemäß der Trinkwasserverordnung einschließlich des Einflusses der Trinkwasser-Installation innerhalb eines Gebäudes zu bewerten.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe, Werkstoffe; allgemeine Konstruktionsanforderungen; Anforderungen und Prüfungen, Kennzeichnung.

Bauklimatik - Wärmeschutz

DIN 4108 Bl. 4/A1

Titel: Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden

Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte, Änderung A1

veröffentl.: 09/2019; Änderung von DIN 4108 Bl. 4 von 03/2017; Einsprüche bis: 23.10.2019

Der Änderungsentwurf beinhaltet Änderungen zu: Abschnitt 2 (normative Verweise),
Abschnitt 4.1. Tabelle 1 (Ersetzen von Zeileninhalten); Abschnitt 4.1, Tabelle 2.

Lüftungstechnik

DIN 94701 (Entwurf)

Titel: Lufttechnische Systeme – Luftzähler und Luftenergiezähler - Anforderungen
veröffentl.: 09/2019; Einsprüche bis 23.10.2019

Der Normentwurf legt zum einen Anforderungen an stationär installierte Messeinrichtungen für die Verbrauchserfassung in durch Luftleitung strömende Luft fest, die dem gesetzlichen Messwesen unterliegen. Zum anderen werden gesonderte Anforderungen festgelegt für solche Messeinrichtungen, die nicht dem gesetzlichen Messwesen unterliegen (z.B. Energieeffizienz Messungen). Diese Messeinrichtungen können fest installiert oder portabel sein.

Er gibt Leitlinien sowohl für raumluftechnische als auch prozesslufttechnische Anlagen.

Er legt Mindestanforderungen an die Konstruktion, den Einbau und die Funktion des Messsystems fest.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Funktionsweise und Beschreibung des Messverfahrens; Anforderungen an die Messeinrichtung; Anforderungen an Einbau und Inbetriebnahme, Prüfverfahren.

Heizungstechnik - Abgasanlagen

DIN EN 13384 Bl. 1:

Titel: Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1:
Abgasanlagen mit einer Verbrennungseinrichtung (deutsche Fassung)
veröffentl.: 09/2019, Ersatz für DIN EN 13384 Bl. 1 von 06/2015

Die Norm legt wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren von Abgasanlagen mit einer Verbrennungseinrichtung fest. Sie gilt sowohl für Unterdruck- als auch für Überdruckanlagen in feuchter und trockener Betriebsweise und für Abgasanlagen von Verbrennungseinrichtungen mit Brennstoffen, deren Abgaswerte, die für die Berechnung benötigt werden, bekannt sind.

Umfangreich werden behandelt: Berechnungsverfahren für Luft-Abgas-Systeme, Nebenluft für Unterdruckabgasanlagen, Berechnungsverfahren für Luft-Abgas-Systeme sowie die Berücksichtigung der Kondensationswärme des Wasserdampfes im Abgas.

Die informativen Anhänge A bis D beinhalten Aspekte zu: Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes, Tabellen, Einfluss der Mündung der Abgasanlagen auf benachbarte Gebäude und Bestimmung der Gaskonstanten R unter Berücksichtigung der Kondensation.

Es wurden u.a. geändert:

- Der Begriff "Feuerstätte" wurde im gesamten Dokument durch „Verbrennungseinrichtung“ ersetzt;
- Der Begriff „Zuluft“ wurde im gesamten Dokument durch „Verbrennungsluft“ ersetzt;
- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet,
- Der Abschnitt 5.2.2 „Abgasmassstrom“ wurde umfangreich überarbeitet und ebenso Tabelle B.1
- Die Gleichungen 43, 51 und 53 wurden überarbeitet.

Heizungstechnik - Abgasanlagen

DIN EN 13384 Bl. 2:

Titel: Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2:
Abgasanlagen mit mehreren Verbrennungseinrichtungen (deutsche Fassung)
veröffentl.: 09/2019, Ersatz für DIN EN 13384 von 06/2015

Die Norm legt wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren von mehrfach belegten Abgasanlagen fest. Sie umfasst zwei Fälle:

1. Senkrechte Teile von Abgasanlagen, in die mehrere Verbindungsstücke von einzelnen oder mehreren zusammengefassten Verbrennungseinrichtungen münden oder,
2. Senkrechte Teile von Abgasanlagen, in die ein einzelnes Verbindungsstück mündet, das mehrere Verbrennungseinrichtungen in Kaskadenschaltung verbindet.

Der Fall des Anschlusses mehrerer Kaskadenschaltungen ist durch den Fall a) abgedeckt.

Umfangreich werden behandelt: Berechnungsverfahren, Charakteristische Abgaswerte für die Verbrennungseinrichtung; Bauartkennwerte für die Abgasanlage und das Verbindungsstück, Grundwerte der Berechnung, Ermittlung von Temperaturen, Mischungsgleichungen, Dichte und Geschwindigkeit des Abgases, Ermittlung der Drücke, Innenwandtemperatur und Kaskadenschaltung, Luft-Abgas-System; Berücksichtigung von Abgasventilatoren.

Der informative Anhang enthält Empfehlungen und der informative Anhang B Kennwerte für die Verbrennungseinrichtung.

Es wurden u.a. geändert:

- Der Begriff "Feuerstätte" wurde im gesamten Dokument durch „Verbrennungseinrichtung“ ersetzt;
- Der Begriff „Zuluft“ wurde im gesamten Dokument durch „Verbrennungsluft“ ersetzt;
- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet,
- eine neue Tabelle B.3 ergänzt,
- eine Anmerkung in 15.2 ergänzt.

DIN EN 1434 Bl. 1

Titel: Thermische Energiemessgeräte – Teil 1. Allgemeine Anforderungen
veröffentl.: 08/2019; Ersatz für DIN EN 1434 Bl. 1 von 02/2016;

Diese Norm legt die allgemeinen Anforderungen für thermische Energiemessgeräte fest. Thermische Energiemessgeräte sind Geräte, die dazu dienen, die Energiemenge zu messen, die in einem Wärmeübertragerkreislauf durch eine als Wärmeträgerflüssigkeit bezeichnete Flüssigkeit aufgenommen (Kühlen) oder abgegeben (Heizen) wird.

Thermische Energiemessgeräte zeigen die Wärmemenge in gesetzlichen Einheiten an. Inhaltlich werden behandelt: Gerätebauarten; Nennbetriebsbedingungen; technische Merkmale; festgelegter Arbeitsbereich; Gleichung der Wärmeübertragung; meteorologische Eigenschaften (Fehlergrenze, MPE), Klassifizierung nach Umgebungsbedingungen; Spezifikation der thermischen Energiemessgeräte; vom Hersteller oder Zulieferer bereitzustellende Informationen.

Folgende Änderungen wurden u.a. vorgenommen: Änderung des Titels, Verweise aktualisiert, neuer Anhang ZA, Begriff „Wärmezähler“ durch „thermische Energiemessgeräte“ ersetzt.

DIN EN 1434 Bl. 6

Titel: Wärmehähler – Teil 6: Einbau, Inbetriebnahme, Überwachung und Wartung
veröffentl.: 08/2019; Ersatz für DIN EN 1434 Bl. 6 von 02/2016

Diese Norm legt die Inbetriebnahme, die Überwachung und die Wartung von thermischen Energiemessgeräten und legt die Inbetriebnahme, die Überwachung und die Wartung fest. Thermische Energiemessgeräte sind Geräte, die dazu dienen, die Energiemenge zu messen, die in einem Wärmeübertragerkreislauf durch eine als Wärmeträgerflüssigkeit bezeichnete Flüssigkeit aufgenommen (Kühlen) oder abgegeben (Heizen) wird.

Die Thermische Energiemessgeräte Wärmehähler zeigen die Wärmemenge in gesetzlichen Einheiten an

Es werden ausschließlich Zähler für geschlossene Systeme behandelt, in denen der Differenzdruck am Wärmeübertrager begrenzt ist.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe und Anforderungen.

Die informativen Anhänge A bis C beinhalten Aussagen zu: Einbau von thermischen Energiemessgeräten; Überwachung und Wartung von thermischen Energiemessgeräten; Vorschlag für eine Messlehre zur Überprüfung der Maße von eingebauten Tauchhülsen für Temperaturfühler

Der informative Anhang ZA beschreibt den Zusammenhang zwischen dieser Richtlinie und der EU-Messgeräterichtlinie (2004/22/EG).

Folgende Änderungen wurden u.a. vorgenommen: Änderung des Titels, Verweise aktualisiert, neuer Anhang ZA, Begriff „Wärmehähler“ durch „thermische Energiemessgeräte“ ersetzt.

Sanitärtechnik - Brandschutz

DIN 14463 Bl. 1 (Entwurf)

Titel: Löschwassermanlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen – Teil 1: für Wandhydrantenanlagen

veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 14463-1 von 01/2007, Einsprüche bis: 02.10.2019

Die Norm werden die Anforderungen für Füll- und Entleerungsstationen zur Trennung von Trinkwasser-Leitungsanlagen von Löschwasserleitungen „nass/trocken“ festgelegt.

Inhaltlich werden ausgeführt: Begriffe, Nennweite; Bezeichnung; Anforderungen; Prüfung.

Inhaltlich geändert wurden: normative Verweise aktualisiert; redaktionell überarbeitet; fachlich vollständig überarbeitet; Abschnitte 8 und 9 gestrichen.

Sanitärtechnik - Brandschutz

DIN 14463 Bl. 3 (Entwurf)

Titel: Löschwasseranlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen – Teil 3: be- und Entlüftungsventile PN 16 für Löschwasserleitungen

veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN 14463-3 von 09/2012, Einsprüche bis: 02.10.2019

Die Norm gilt für Be- und Entlüftungsventile in Löschwasseranlagen „trocken“ oder „nass/trocken“ nach DIN 1988-600 und DIN 14462.

Die Norm gilt nicht für Entlüftungsventile bzw. Luftabscheider in geschlossenen Heizungssystemen und Bauteilen in erdverlegten Wasserversorgungssystemen.

Neben redaktionellen Änderungen wurden die Anforderungen an die Prüfung vollständig überarbeitet und Installationsvorgaben überarbeitet.

Der normative Anhang A enthält Anforderungen an den Einbau.

Sanitär - Löschanlagen

DIN EN 16750

Titel: Ortsfeste Löschanlagen – Sauerstoffreduktionsanlagen – Konstruktion, Einbau, Planung und Instandhaltung
veröffentl.: 11/2017;

Diese Richtlinie behandelt Sauerstoffreduktionsanlagen, die als Brandvermeidungsanlagen verwendet werden, indem in einem Bereich eine Atmosphäre erzeugt wird, die eine niedrige ständige Sauerstoffkonzentration aufweist als unter Umgebungsbedingungen. Der Grad der Sauerstoffreduktion ist durch die einzelnen Brandrisiken, die in diesen Bereichen vorliegen festgelegt (s.a. Anhang A). Die Sauerstoffreduktion wird durch technische Systeme erreicht, die einen Kluttstrom ermöglichen, dessen Sauerstoffkonzentration reduziert wird.

Die Norm legt die Mindestanforderungen an die Konstruktion, den Einbau und die Instandhaltung von ortsfesten Sauerstoffreduktionsanlagen mit sauerstoffreduzierter Luft in Gebäuden und Industrieanlagen fest.

Sie gilt nicht für: Explosionsunterdrückungsanlagen, Explosionsschutzanlagen, Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Feuerschutzmitteln, die Inertisierung tragbarer Behälter und Anlagen, bei denen der Sauerstoffgehalt aus anderen Gründen als Brandvermeidung reduziert wird.

Beschrieben werden u.a. die Anforderungen an die Anlage, die Konstruktion, die Verteilungsleitungen, die Überwachung der Sauerstoffkonzentration, die Alarmierung und Meldung, die Steuereinrichtung, der Betrieb der Anlage, die Instandhaltung, die Dokumentation und der Einbau.

Der normative Anhang A beinhaltet Aspekte zu Entzündungsgrenzen für Sauerstoffreduktion unter Anwendung von Stickstoff zur Brandschutzvermeidung und die informativen Anhänge B und C Informationen bezüglich Gesundheit und Sicherheit sowie vorhandene nationale Vorschriften für das Betreten und das Arbeiten in Bereichen mit einer niedrigen Sauerstoffkonzentration.

Sanitär - Löschanlagen

DIN EN 16750/A1 (Entwurf)

Titel: Ortsfeste Löschanlagen – Sauerstoffreduktionsanlagen – Auslegung, Einbau, Planung und Instandhaltung

veröffentl.: 09/2019; Ersatz für DIN EN 16750 von 11/2017; Einsprüche bis 26.09.2019

Der Änderungsentwurf beinhaltet:

- Abschnitt 5.7.3 „Sauerstoffreduzierte Luft“,)
- B.5.1 „bauliche und technische Maßnahmen“ (Bilder 5.1 und 5.2

Energieeffizienz - Primärenergiefaktoren

DIN EN 17423 (Entwurf)

Titel: Energieeffizienz von Gebäuden – Bestimmung und Berichterstattung von Primärenergiefaktoren (PEF) und CO₂-Emissionsfaktoren (deutsche und englische Fassung)
veröffentl.: 09/2019; Einsprüche bis 26.09.2019

Der Normentwurf bietet einen transparenten Rahmen für die Berichterstattung zu Entscheidungen, die mit dem Verfahren zur Bestimmung von PEF's und CO₂-Emissionskoeffizienten für Gebäude zugeführte und/oder aus ihnen abgeführte Energie zusammenhängen.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; allgemeine Beschreibung der verfahren und Entscheidungen; Reihe verschiedener Entscheidungen in Bezug auf den PEF und den CO₂-Emissionskoeffizienten.

Der normative Anhang A enthält eine Vorlage für Entscheidungen und der informative Anhang B Beispiele für Bilanzgrenzen.

BIM

DIN EN ISO 19650 Bl. 1

Titel: Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 1: Begriffe und Grundsätze (deutsche Fassung)
veröffentl.: 08/2019;

Die Norm beschreibt die Begriffe und Grundsätze für das Informationsmanagement in einem Reifegrad, der als „Bauwerksinformationsmodellierung (BIM)“ bezeichnet wird. Sie enthält Empfehlungen für eine Vorgabe zur Verwaltung von Informationen, einschließlich Austausch, Aufzeichnung, Versionierung und Organisation für alle Akteure. Er gilt für den gesamten Lebenszyklus aller baulichen Assets, einschließlich strategischer Planung, erster Planungsschritte, Ingenieurleistungen, Entwicklung, Dokumentation und Konstruktion, täglichen Betrieb, Wartung, Sanierung, Reparatur und Rückbau. Behandelt werden: Begriffe; Asset- und Projektinformationen, Perspektiven und kollaboratives Arbeiten; Definiten der Anforderungen und der daraus resultierenden Informationsmodule; der Informationslieferungszyklus; Projekt- und Asset- Informationsmanagementfunktionen; Fähigkeit und Kapazität des Bereitstellungsteams; kollaboratives Arbeiten auf Basis von Informationscontainern; Informationsbereitstellungscontainern; Management der kollaborativen Erzeugung von Informationen; gemeinsame Datenumgebung – Lösungen und Arbeitsablauf; Zusammenfassung von „BIM nach ISO 19650“; Der informative Anhang A enthält Aussagen zu: Beschreibung von Federationsstrategien und Strukturschemen für Informationscontainer.

BIM

DIN EN ISO 19650 Bl. 2

Titel: Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 2: Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase (deutsche Fassung)
veröffentl.: 08/2019;

Die Norm beschreibt die Anforderungen an das Informationsmanagement in Form eines Managementprozesses im Rahmen der Bereitstellungsphase von Assets und des Informationsaustauschs innerhalb dieser Phase bei Verwendung von BIM fest. Sie kann auf alle Arten von Assets und für alle Arten und Größen von Organisationen unabhängig von der gewählten Beschaffungsstrategie angewendet werden. Das Bild zeigt den Anwendungsbereich von Blatt 1:



Legende

AIM Asset-Informationsmodell
PIM Projektinformationsmodell

- A Start der Lieferphase — Übergabe der relevanten Informationen vom AIM zum PIM
- B Fortschreitende Entwicklung des Entwicklungsabsichtsmodells zum virtuellen Konstruktionsmodell
- C Ende der Lieferphase — Übergabe der relevanten Informationen vom PIM zum AIM

Behandelt werden: Begriffe; normative Verweise: Informationsmanagement während der Bereitstellungsphase von Assets;

Der informative Anhang A enthält Aussagen zu: Verantwortungsmatrix für das Informationsmanagement.